

Stadt Neustadt
Fachdienst Tiefbau
Theresenstraße 4
31535 Neustadt

Stadtverwaltung NEUSTADT a. RBGE Eingang 13. Sep. 2012 Amt: <i>Ho / 67</i>

Reg.-Nr.: 276032530119912
Festl.-Nr.: 10980/05
Bearbeitet von: Herrn Schwerin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3.14-322 Mühlenfeld /
Umgestaltung Denkmale Hagen
u. BorstelDurchwahl 271 Hannover
Telefax (0511) 30245-500 10.09.2012

E-Mail jens.schwerin@lgl.niedersachsen.de

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung der Dorferneuerung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**Bezug** Ihr Antrag vom: 14.02.2012, letztmalig geändert am 02.05.2012**Anlagen:** a) ANBest-GKb) Formulare für den von Ihnen **bis zum 31.10.2013** vorzulegenden **Auszahlungsantrag** zugleich Verwendungsnachweis**Hinweis: siehe Nebenbestimmungen 6.6./ 6.12/ 6.13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 Bewilligung

auf Ihren oben genannten Antrag
bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 10.09.2012 bis 31.12.2013 (Bewilligungszeitraum)eine Zuwendung in Höhe 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Ziffer 4), höchstens
von bis zu jedoch
15.119,00 €(in Buchstaben: FünfzehnTausendEinhundertneunzehn Komma Null Null EURO)

An diesem Vorhaben - gefördert durch das Programm zur Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL - Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) - beteiligt sich die Europäische Union mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes an den öffentlichen Kosten.

2 Zur Durchführung des folgenden Projektes:

Umgestaltung der Denkmale in Hagen und Borstel als Projekt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen u. Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Anlage von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen....

3 Finanzierungsart

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in der Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben und Bemessungsgrundlage der Zuwendung

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (netto) → 30.239,31 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
(Wird nur erläutert, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder Gründe die Darstellung erforderlich machen)

Folgende Finanzierung ist verbindlich:

	EURO
Zuwendungsfähige bare Ausgaben	30.239,31
Barer Eigenanteil des Zuwendungsempfängers	15.120,31
Leistungen Dritter	0,00
Anderweitige öffentliche Förderung	0,00
Beantragte nicht rückzahlbare Zuwendung	15.119,00

Begründung bei teilweiser Antragsablehnung:

5 Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf das

Jahr in €
2012 15.119,00

6 Nebenbestimmungen

Die beigefügten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Aufgrund vorrangiger europäischer Vorschriften gelten folgende Abweichungen zu den ANBest-GK:
 - Nrn. 1.2 und 1.3 ANBest-GK finden keine Anwendung. Die Zuwendung wird auf Grund geleisteter Ausgaben gezahlt (Erstattungsverfahren).
 - In Nr. 2.1.1. ANBest-GK wird der zweite Halbsatz "sofern sich die Gesamtausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 1.000,--€ ändern." ersatzlos gestrichen.
 - Nr. 4.4 ANBest-GK findet keine Anwendung (vgl. Nr. 1.2).
 - Nrn. 5.3 und 5.5 ANBest-GK finden keine Anwendung, weil die umfassende Kontrolle nach EU-Recht bei einfachen Verwendungsnachweisen oder Auszügen aus der Haushaltsrechnung nicht möglich ist.
 - In Nr. 5.4 ANBest-GK findet die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises keine Anwendung. Die Anforderung der Zuwendung (vgl. 1.2) ist mit der Vorlage eines Verwendungsnachweises/Zwischennachweises zu verbinden.

2. Zahlungen aus dem ELER stehen unter dem Vorbehalt des Rechnungsabschlusses durch die EU-Kommission. Erst nach vollzogenem Rechnungsabschluss gelten die Ausgaben als endgültig und rechtmäßig.

Für den Fall, dass dieser Vorbehalt nicht erfüllt wird, behalte ich mir den Widerruf des Zuwendungsbescheides vor.

3. Sollten von Seiten Dritter Forderungen gegen Sie aufgrund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses oder einer Abtretung geltend gemacht worden sein bzw. erfolgt eine Verrechnung des Landes Niedersachsen aufgrund von rechtskräftigen Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Abteilung Garantie, dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert wurden oder werden bzw. die den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 unterliegen, weicht der tatsächliche Überweisungsbetrag vom oben genannten Betrag entsprechend ab. Der Ihnen danach zustehende Betrag wird Ihnen auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
4. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
5. Abweichend von Nr. 6.2 der ANBest-Gk zu VV-Gk Nr. 5.1 zu § 44 LHO wird auf eine vorherige Prüfung des Verwendungsnachweises durch die eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers verzichtet
6. Die Voraussetzungen für die Auszahlung (von Teilbeträgen) der Zuwendung müssen zu folgenden Terminen vorliegen. Dann muss auch der "Auszahlungsantrag zugleich Verwendungsnachweis" gestellt sein. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Zuwendungsbescheid unwirksam.

Für einen (Teil-)Betrag 15.119,00 € bis zum 31.10.2013
von

7. Die Zuwendung darf die Summe der durch Belege nachzuweisenden baren Ausgaben nicht überschreiten.
8. Auf die Zuwendung können Teilzahlungen angefordert werden. Hierfür ist der Auszahlungsantrag/Zwischennachweis zu verwenden. Teilzahlungen dürfen nur für bezahlte Rechnungen, für die ein Zahlungsnachweis vorgelegt wird, angefordert werden (Erstattungsverfahren).
9. Die Zuwendung wird erst nach Fertigstellung des Projekts ausgezahlt. Weiterhin ist Voraussetzung, dass sämtliche mit dem Verwendungsnachweis einzureichenden Rechnungen bezahlt sind und ein Zahlungsnachweis vorgelegt wird (Erstattungsverfahren).
10. Als Gebietskörperschaft unterliegen Sie den besonderen Regelungen des MW zum öffentlichen Auftragswesen. Insbesondere gilt der Gem. RdErl. d. MW, d. StK und der übrigen Ministerien vom 25.11.2011, Nds. MBl. S. 898, sog. "Wertgrenzenerlass".
11. Falls Sie entgegen den Auflagen dieses Bescheides die genannten Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen nicht befolgen, kann dies zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen.

12. Projektbedingt zusätzlich entstehende Kosten, die bei Antragstellung nicht erkennbar bzw. bekannt waren, die jedoch der ordnungsgemäßen Umsetzung des beantragten Projekts dienen, sind mir vor der Vergabe von Aufträgen und der Umsetzung anzuzeigen. Ich werde dann die Förderfähigkeit prüfen und Sie benachrichtigen. Werden solche Kosten erst mit dem Verwendungsnachweis geltend gemacht, sind diese nicht förderfähig und von den Gesamtkosten abzuziehen. Der Verwendungsnachweis fragt solche Kosten unter Nr. 1.3 ab.

13. Die Ausführung ist durch **Nachher-Fotos** zu dokumentieren.

Das **Ausschreibungsergebnis** ist als Kopie spätestens mit dem Verwendungsnachweis einzureichen:

- Vergabevermerk
- ggf. Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens durch die zuständige Prüfungseinrichtung
- vollständiges Angebot des ausgewählten Anbieters
- von den Angeboten der übrigen Anbieter die wesentlichen Seiten, aus denen ersichtlich ist, auf welche Ausschreibung mit welcher Angebotssumme geboten wurde

Ansonsten ist das Projekt wie beantragt auszuführen.

7 Besondere Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben über den Begünstigten, das geförderte Vorhaben und die Höhe der bereit gestellten öffentlichen Mittel gem. Art. 58 VO (EG) 1974/2006 in ein Verzeichnis aufgenommen und veröffentlicht werden.

8 Sonstiges

Auf die von Ihnen im Antrag abgegebenen Erklärungen weise ich hin.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover** schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Abschrift dieses Bescheides erhalten:

Region Hannover
Planungsbüro Stadtlandschaft, Lister Meile 21, 30161 Hannover